



Justiz-Festung Stuttgart-Stammheim: Die Hydra hat noch viele Köpfe

## „Früher hätte man sie als Hexen verbrannt“

Lebenslang für BM-Terroristen — ein Prozeß mit Folgeschäden für den Rechtsstaat

Eine Festung mit gestaffeltem Abwehrring, schußsicher und mit einem Netz auf dem Dach gegen Bombenbefall, wird als Gerichtsstätte nicht für Freisprüche gebaut.

Das Urteil überraschte niemanden, allenfalls, daß es schließlich überhaupt noch erging. Keiner, ob innerhalb oder außerhalb der Zwingburg von Stammheim, hatte einen anderen Richteranspruch als das Lebenslang auch nur entfernt für möglich gehalten. Grund zum Aufatmen?

Wohl kaum — denn soviel ist sicher: Der 20-Millionen-Mark-Prozeß hat mehr Probleme geschaffen als gelöst. Dieselbe Prognose für den Prozeßausgang, und genauso bombensicher, galt auch vor zwei Jahren schon, als das Monsterverfahren begann — zwei Jahre mithin zu lange gefackelt?

Für viele hätte es nicht schnell genug gehen können, und die „Kopf ab“-Devise kursierte bisweilen gewiß nicht nur im Zuhörerzimmer. „Früher hätte man Frau Meinhof und ihre Freunde als Hexen verbrannt“, sagt Pastor Heinrich Albertz, einst Regierender in Berlin, „aber ich fürchte, noch heute riechen viele unter uns gern einen Scheiterhaufen.“

Auch das Conterganverfahren zog sich zweieinhalb Jahre hin, der Auschwitz-Prozeß dauerte zwanzig Monate, und beim Düsseldorfer Schwurgericht, das gegen die KZ-Aufseher von Maj-

danek schon seit anderthalb Jahren verhandelt, wird das Urteil sogar erst 1980 erwartet — aber populär wurde der Ruf nach dem kurzen Prozeß erst wieder, als es um Terroristen ging.

Selbst Inhaber höchster Staatsämter machten sich da gemein mit dem Volksempfinden und schwadronierten drauflos, wie etwa der amtierende Bundesratspräsident und rheinland-pfälzische Regierungschef Vogel (CDU), der sich — Verfassungsgerichtsurteile hin, Unschuldsvermutung her — schon vor dem Urteil mal so eben Luft machte und bedauerte, „daß es in Stammheim über Jahre sich hinschleppt, bis Mörder bestraft werden“.

Kein gutes Klima für nüchternes Judizieren, und danach geriet das Spektakel denn auch. Seine Folgeschäden sind längst erkennbar, und noch viel mehr Tiefschläge hätte der Rechtsstaat wohl auch dann kaum einstecken können, wäre wirklich kurzer Prozeß gemacht worden.

Selten genug rückte ins Blickfeld des Verfahrens, ob und was der Prozeß an neuen Erkenntnissen für oder gegen die Schuld der Angeklagten erbrachte — fast immer verdrängt von den grellen Effekten einer verbissen ausgetragenen Fehde, die die Fronten zwischen den Prozeßbeteiligten versteinerte, der Wahrheitsfindung nicht dienen konnte und sich am Ende nur noch darauf zuspitzte, wer die meisten Federn ließ.

So lange sie noch in Freiheit agierten, blieb — abgesehen vom Schock über das Anwachsen der Gewalt — die politische Wirkung dieser selbsternannten Revolutionäre gleich Null. Erst aus der Zelle konnten sie den Rechtsstaat herausfordern und verunsichern, weil er sich verunsichern ließ — ein Phänomen, zu dem die Reaktionen eines aufgeschreckten Gesetzgebers ebenso beitrugen wie die Ungeschicklichkeiten einer tapsigen Justiz und die Strategie agiler Verteidiger, die bis hin zum Aufgebot des vergreisten Philosophen Sartre kein noch so abwegiges Mittel scheuten, den Prozeß zum politischen Forum zu machen — und dazu auch immer wieder Anlaß fanden.

Die zweijährige Kontroverse hat alle Beteiligten zermürbt und auch das äußere Bild der Endphase dieses Prozesses geprägt. Das Stück in Stammheim spielte zum Schluß nur noch in reduzierter Besetzung. Von den fünf Beschuldigten zum Zeitpunkt der Anklage leben inzwischen nur noch drei, und ob sie das Urteil auch noch in der nächsten Instanz erleben werden, ist bei ihrem gegenwärtigen Hungerstreik durchaus noch nicht sicher. Im November 1974 starb Holger Meins — er hatte sich zu Tode gehungert. Im Mai letzten Jahres hängte sich Ulrike Meinhof am Fenster ihrer Zelle auf.

Zu Prozeßbeginn drängten sich für die damals noch vier Angeklagten sie-

ben Verteidiger ihres Vertrauens in den Saal. Drei wurden schon damals gar nicht hereingelassen, ein halbes Dutzend später entpflichtet oder wegen Konspirationsverdachts von der weiteren Verteidigung ausgeschlossen. Keinem von ihnen wurde bisher die Schuld nachgewiesen, keiner — mit Ausnahme von Siegfried Haag, der in den Untergrund ging — steht bis heute vor Gericht oder sitzt in Untersuchungshaft.

Die letzten beiden Vertrauensverteidiger — Otto Schily und Hans-Heinz Heldmann — machten seit März nicht mehr mit. Sie halten die Basis rechtsstaatlicher Verteidigung für zerstört, seit bekannt wurde, daß die Stuttgarter Minister Bender und Schiess das Gesetz gebrochen und Verteidigergespräche heimlich hatten abhören lassen.

Nur mehr die sechs als „Zwangsverteidiger“ geschmähten Anwälte, vom Gericht bestellt und ohne das Vertrauen ihrer Mandanten, die mit ihnen nicht einmal reden, saßen fast bis zum Schluß und meist stumm auf der Verteidigerbank — auch sie am Ende nicht mehr vollzählig. Im April seilte sich der Waiblinger Rechtsanwalt Manfred Künzel ab, ein liberal-konservativer Mann und ohne politische Sympathie mit den Angeklagten: „Ich lasse mir auch von Gerichten wegen mein Gewissen nicht verbiegen. Verteidigung ist nicht mehr möglich.“

Entsprechend gerieten die Plädoyers. Was als Pflichtübung offiziell im Saale stattfand, dauerte nur knapp drei Stunden, kein Wort der Beweismäßigkeit, keine Silbe zur Schuld. Für Gudrun Ensslin wurde im „größten Prozeß der Nachkriegsgeschichte“ am Ende ganze zweieinhalb Minuten plädiert. Schily und Heldmann wählten sich gleich ein anderes Terrain und machten es im Stuttgarter Park-Hotel ab.

Bei insgesamt 192 Verhandlungstagen blieb auch die Richterbank vom Schwund nicht verschont. Senatspräsident Theodor Prinzing, bar jeden Geschicks für die heikle Aufgabe der Verhandlungsführung und anderthalb Jahre lang erfolglos um richterliche Distanz bemüht, schied schließlich doch noch als befangen aus. Sein Senat hatte bis dahin, neuer deutscher Rekord, schon 84 Befangenheitsanträge — davon die meisten, aber nicht alle überzogen — oft in Minutenschnelle weggebügelt.

Prinzing, der als Vorsitzender zweifellos starken Belastungen ausgesetzt war und dem am 131. Verhandlungstag der BM-Zeuge Klaus Jünschke bei einer Attacke die Knöpfe von der Robe riß, hatte sich um den Schleudersitz selber beworben und hielt sich für den besten Mann — eine Einschätzung, die bald keiner mehr teilte. Nachfolger Foth bekam den Prozeß zwar auf Anhieb besser in den Griff, doch da war das Verfahren schon verfahren.

Zu den Sprengstoffanschlägen in Frankfurt und Heidelberg (vier Tote)

hatten sich die Stammheimer drei sogar selber bekannt — allerdings auf ihre Art: durch „Übernahme der politischen Verantwortung“. Was die Ankläger darüber hinaus als Beweismaterial präsentierten, war nicht viel mehr, als schon in der Anklageschrift stand — ausreichend für den eindeutigen Nachweis, daß die lange Latte schwerer Straftaten zumindest pauschal auf BM-Konto geht.

Doch wer jeweils wo, auf welche Weise und durch welchen konkreten Tatbeitrag an welchen Verbrechen beteiligt war oder auch nicht, stand schon damals nicht im Papier und blieb bis zum Schluß noch weitgehend im dunkeln. „Unser Recht kennt keine Kollektivschuld“, notierte auch die lokale „Stuttgarter Zeitung“, „jedem einzel-

Daß der Bastler den Verhandlungsort als Zeuge betrat, zählt zu den Besonderheiten dieses Verfahrens. Denn wenn er, was nahelag, selber in Kauf nahm, daß seine Produkte auch einmal zünden könnten, so hätte der adäquate Platz im Saal für ihn nur die gemeinsame Anklagebank sein können.

Tiefer noch als Hoff mit den drei Angeklagten in gemeinsame Schuld verstrickt erwies sich der zweite und weitaus wichtigere Zeuge der Anklage: Gerhard Müller. Er war bis zum letzten Tag, als auch Ulrike Meinhof schließlich ins Fahndungsnetz ging, als ihr Begleiter mit von der verhängnisvollen BM-Partie. Ihn in Stammheim als Zeugen zu präsentieren ließ sich nur mit einer gewagten Operation am Rande der Legalität arrangieren.



Sartre-Besuch in Stammheim: Tribunal oder Bühne?

nen muß seine Tatbeteiligung nachgewiesen werden.“

Doch Stammheim blieb eben ein Sonderfall — anders auch als etwa der Düsseldorfer Prozeß gegen die Stockholm-Attentäter, wo sich der Strafsenat seit Monaten intensiv bemüht, die Tatbeiträge der einzelnen Angeklagten aufzuklären und ihre Individualschuld nachzumessen. Das „Stammheimer Landrecht“, wie die Stuttgarter Art des eher großflächigen Schuld nachweises bespöttelt wurde, legte mitunter den Eindruck nahe, als verführen die Richter hier nach der Devise „Augen zu und durch“.

Einzelne Löcher der Beweiskette ließen sich stopfen. Der Frankfurter Bombenbauer Dierk Hoff schilderte detailliert als Zeuge, wie damals Raspe und Baader in seiner Werkstatt jene Sprengkörper orderten, die später ihre verheerende Wirkung taten.

Müllers erste Aussagen, mit denen er sich auch selber belastete, füllten einen Aktenband von 200 Seiten und wurden strikt unter Verschuß gehalten. Der Bundesjustizminister belegte sie eigens mit einem Sperrvermerk, weil ihre Preisgabe „dem Wohle des Bundes Nachteile bereiten würde“ — verblüffend genug, wo es doch auch nach Regierungsansicht nie um die Existenz des Staates, sondern stets nur um schiere Gewaltkriminalität ging. So geheim blieben Müllers Tatversionen, daß sie sogar den Richtern des Hamburger Schwurgerichts vorenthalten wurden, die über ihn zu urteilen hatten — in der bundesdeutschen Justizgeschichte ein bislang singuläres Manöver.

Die Rechnung ging auf: In Hamburg blieb mangels weiterer Beweise Müller das Lebenslang erspart. Das Urteil, zehn Jahre abzüglich vier Jahre U-Haft, beflügelte den Rollenwechsel

von der Anklagebank in den Zeugenstuhl — Kronzeuge mithin nicht auf gesetzlicher Basis, sondern eher durch Manipulation.

Nicht nur an seinem Beispiel war mitunter abzulesen, daß — anders, als es die Gewaltenteilung verlangt — nicht das unabhängige Richterkollegium, sondern Exekutivorgane nachhaltig an den Fäden der Prozeßregie zogen. Zwar verpflichtet die Generalmaxime bundesdeutschen Strafprozeßrechts jedes einzelne Gericht, „zur Erforschung der Wahrheit die Beweisaufnahme von Amts wegen auf alle Tatsachen und Beweismittel zu erstrecken, die für die Entscheidung von Bedeutung sind“.

Doch der hehre Grundsatz läuft leer, wenn — wie in Stammheim an der Tagesordnung — Minister, Polizeichefs oder Behördenleiter die Aussagegenehmigung für ihre Beamten derart einschränken, daß sie als Zeugen im Gerichtssaal gerade dann stumm bleiben müssen, wenn es anfängt, interessant zu werden. Der Prozeß, so urteilte die „Washington Post“, belaste „die demokratischen Traditionen im Deutschland der Nachkriegszeit“, und selbst die konservative „Neue Zürcher Zeitung“ sprach vom „Zerrbild eines rechtsstaatlichen Verfahrens“.

Zahlreiche Sachverständige präsentierten dem Gericht überdies noch Tausende von Einzelspuren und zogen aus ihren Expertisen immer wieder den gleichen Schluß: Als Täter kommt allein nur BM in Betracht.

Doch fast ausnahmslos waren die Gutachter Angestellte eben jener Polizeibehörden, die selber die Ermittlungen führten, und damit schwerlich unparteiisch — noch vor Jahren Grund genug für den Bundesgerichtshof, entsprechende Urteile wieder aufzuheben. In Stammheim, resümierte die „Zeit“, „wird alles etwas luftiger gehandhabt“.

Nicht nur das. Mehr noch als das eigens zusammenbetonierte Gerichtsgebäude im Schutze der benachbarten Haftanstalt trug der auch im Ausland kritisierte Umstand, daß der Bonner Bundestag erst noch passende Paragraphen zurechtschneiden mußte, dem Stuttgarter Unternehmen schließlich das Odium eines Sondergerichts ein.

In aller Hast hatte das Parlament eine Reihe von Gesetzen zusammengeschustert, die für Stammheim entweder zu spät kamen oder — wie die Regelung über den Verteidigerausschluß — derart hingschlugen, daß die Richter damit nicht umgehen konnten und der Bundestag noch einmal nachbessern mußte. Das Bonner Flickwerk legte den Prozeß schon in seiner Anfangsphase gleich auf Wochen lahm.

„Sondergesetze“ — tönnten linke Verteidiger, und fast wäre zu wünschen, sie hätten Recht, denn dann bliebe die Geltung jener neuen Bestimmungen

# Die Autoantennen-Alternative: Hitromatic - elektronisch, automatisch ausfahrbar, kompakt und schick!

Hitromatic ist die neueste Hirschmann Autoantennen-Entwicklung, eine logische Kombination aus der großen Hirschmann-Erfahrung mit motorbetriebenen und elektronischen Autoantennen. Hitromatic ist eine Universalantenne für Front oder Heckmontage, weil sie außergewöhnlich klein und kompakt ist. Man erkennt die Hitromatic am charakteristischen, mattschwarzen Kurzteleskop und an ihrem „electronic“-Fuß.

Die Hitromatic wird per Schalter aus- und eingefahren. Der große Vorzug dabei: Das Teleskop kann vom Wageninnern aus in jeder beliebigen Höhe abgestoppt und so auf optimalen Empfang eingestellt werden. Mehr im Hitromatic-Farbprospekt. Mit Coupon bitte anfordern!

## Coupon...

... für einen kostenlosen Prospekt Hitromatic

Name \_\_\_\_\_  
 Straße \_\_\_\_\_  
 Ort \_\_\_\_\_  
 Ihr Fahrzeug? \_\_\_\_\_



Richard Hirschmann  
 Radiotechnisches Werk  
 Richard-Hirschmann-Str. 19  
 7300 Esslingen-Neckar

Elektronisch geschützt in hochwertigem Druckfuß-Gehäuse!

I. 76. 662



**Angeklagte Ulrike Meinhof**  
Am Zellenfenster aufgehängt

wenigstens auf diesen Prozeß beschränkt.

Statt dessen aber bleibt als seine Hinterlassenschaft ein Strafverfahrensrecht für die Zukunft zurück, dessen hergebrachter Bestand an liberalen Rechtsgarantien für jeden Angeklagten und Verteidiger, und damit für die Waffengleichheit im Prozeß, teils abgeschafft, teils einschneidend verkürzt wurde.

Unter anderem: Jeder Angeklagte darf sich künftig nur noch maximal drei Verteidiger auswählen; mehrere Beschuldigte dürfen sich nicht mehr gemeinschaftlich verteidigen lassen; Verteidiger können jederzeit vom Verfahren ausgeschlossen, ihr Briefwechsel mit inhaftierten Mandanten überwacht werden. Beschränkt wurde das Erklärungsrecht des Verteidigers im Prozeß, die Stellung der Staatsanwaltschaft verstärkt; es darf in Abwesenheit des Angeklagten verhandelt und in bestimmten Fällen auch ohne Haftgrund verhaftet werden. „Mit dem sogenannten Anti-Terroristen-Gesetz“, resümiert der angesehene Bonner Rechtsanwalt Hans Dachs in der konservativen „Neuen Juristischen Wochenschrift“, „hat sich unser Staat selbst ein Armutszeugnis ausgestellt.“

Doch jedes Teilstück dieser Reform nach rückwärts wurde in Bonn als rechtsstaatlich unbedenklich ausgegeben, und so soll es Scheibe für Scheibe auch in Zukunft weitergehen. Sei es mit Paragraphen, die den kurzen Prozeß garantieren, sei es mit dem Abhören von Verteidigergesprächen, am Ende jedenfalls bliebe der Rechtsstaat allemal unversehrt — als ob es gar kein Rechtsstaat war, der vor diesen Amputationen bestand.



**Angeklagter Meins**  
Zu Tode gehungert

Große NS-Prozesse waren schon früher daran gescheitert, daß Angeklagte hilflos wurden oder sich — wie der eigens aus Ghana ausgelieferte KZ-Arzt Schumann — selber gesundheitliche Schäden beibrachten und dann nicht mehr verhandlungsfähig waren. Damals empfand der Bonner Gesetzgeber kein Bedürfnis, die Anwesenheit des Angeklagten als Prozeßvoraussetzung in Frage zu stellen. Erst als die BM-Anarchisten es den Nazi-Mördern gleichtun wollten, wurde zum Grundsatz rasch die passende Ausnahme erfunnen.

Einzelne Stationen des Prozesses markierten rechtsstaatliches Defizit oder auch nur mangelndes Sensorium, kritische Situationen mit Geschick zu meistern. So erklärten die Stuttgarter Richter entgegen allen ärztlichen Feststellungen die Angeklagten kurzerhand für verhandlungsunfähig, schlossen sie vom Verfahren aus und wollten von da an das Recht in ihrer Abwesenheit suchen. Erst der Bundesgerichtshof bremste die forsche Gangart ab, brachte den Stammheimer Richtern die Bedeutung des Anspruchs auf rechtliches Gehör

in Erinnerung und untersagte ihnen, die Angeklagten gegen ihren Willen von der Verhandlung fernzuhalten.

Vermeidbar war jene monatelange Politikampagne um die sogenannte Isolationsfolter — ein Reizwort, mit dem die inhaftierten Desperados zahlreiche Sympathisanten überhaupt erst gewinnen konnten. Keine Frage, daß sich die BM-Gefangenen aus Sicherheitsgründen nicht in den normalen Vollzugsalltag integrieren ließen, ohne daß ihre womöglich gefährlichen Kontakte zur Außenwelt dann zugleich unkontrollierbar würden.

Doch damals wie heute spricht nichts dagegen, sie gemeinsam mit einer größeren Gruppe Gleichgesinnter unterzubringen, wie es aus Gesundheitsgründen nicht nur alle medizinischen Gutachter, sondern etwa auch der Berliner Justizsenator empfehlen. Manch schrille Begleitmusik wäre dem Prozeß erspart geblieben, hätte man die Auswirkungen einer mehrjährigen Untersuchungshaft unter ungewöhnlichen Bedingungen nicht lange Zeit so gründlich verkannt.

Gemessen an allem, was in diesem Prozeß geboten wurde, hat er wahrhaftig zu lange gedauert. Eine Neuauflage ist unwahrscheinlich: Auch ohne seinen wegen der einschlägigen „Cartellbrüder“-Affäre geschaßten Beisitzer Mayer dürfte der 3. Karlsruher BGH-Strafsenat kaum darauf versessen sein, besonders pingelig nach Revisionsgründen zu stochern.

Das Kapitel strafrechtlicher Terrorismusbewältigung ist mit Stammheim nicht abgeschlossen: Parallelprozeß in Kaiserslautern, Stockholm-Verfahren in Düsseldorf, Lorenz-Entführung, Haag-Prozeß — die Hydra hat noch viele Köpfe.

Auch seine andere — irrationale — Dimension wird dieser Stoff nicht wieder los. Claus Peymann, der Direktor des Stuttgarter Staatsschauspiels, will jetzt ein Stück von Ulrike Meinhof auführen.

Die Bühne wechselt.



**Verurteilte BM-Mitglieder Gudrun Ensslin, Baader, Raspe: Tiefschläge für den Rechtsstaat**